

Gesetzliche Rentenversicherung

Grundsätzlich sind die jeweiligen Rentenversicherungsträger für rentenrechtliche Fragen zuständig.

Die Gemeindeverwaltung ist Ihnen aber gerne bei der Kontenklärung oder bei der Rentenantragstellung behilflich.

Ein Rentenantrag muss schriftlich oder online beantragt werden. Sie können Ihren Antrag auch bei der Gemeindeverwaltung aufnehmen lassen.

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis

Aktueller Versicherungsverlauf

Krankenversicherungskarte

Bankverbindung (IBAN)

Steuer ID

Evtl. auch weitere Unterlagen:

Nachweise über Ausbildungszeiten

Nachweise über Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit

Geburtsurkunden von Kindern

Schwerbehindertenausweis mit Bescheid

Anschrift von behandelnden Ärzten

Auflistung von stationären Krankenhaus- und Rehaaufenthalte

Der Antrag sollte mindestens drei Monate vor Erreichen des Renteneintrittsalters gestellt werden.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.